



Leistungsbeschreibung Erziehungsbeistand

Stand: Januar 2024

Ambulante Hilfe

Kölstraße 6, 53111 Bonn

Tel. 0228/96771-15

E-Mail: Ambulante.Hilfe@heimstatt-bonn.de

Internet: www.heimstatt-bonn.de

4.3 Erziehungsbeistandschaft

<p>Allgemeine Beschreibung der Hilfeform</p>	<p>Die Erziehungsbeistandschaft ist eine ambulante, die Erziehung in der Familie ergänzende Hilfe mit beratendem Charakter. Sie zielt auf die Wiederherstellung tragfähiger Beziehungen innerhalb des Familiensystems ab. Sie setzt bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder/Jugendlichen und deren Eltern an und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung und Erweiterung vorhandener Kompetenzen. Sie orientiert sich im Hilfeprozess vor allem an der Begleitung und Unterstützung der Kinder/Jugendlichen selbst. Die Rückkoppelung der gesamten Planung und Durchführung des Angebotes findet in einer intensiven Elternarbeit statt.</p>	
<p>Gesetzliche Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ §§ 27, 30, 35a, 36, 41 SGB VIII ➤ §§ 8a, 72a SGB VIII ➤ § 72 SGB VIII ➤ mit dem für uns zuständigem Jugendamt wurde eine Vereinbarung zu §§ 8a und § 72a SGB VIII getroffen 	
<p>Zielgruppe</p>	<p>Das Angebot der Erziehungsbeistandschaft richtet sich an Minderjährige und junge Erwachsenen, deren psychische und physische Entwicklung durch problematische Familienbeziehungen oder -strukturen gefährdet oder geschädigt sind und deshalb eine längerfristige Unterstützung bei der Lösung von unterschiedlichen Entwicklungsproblemen benötigen.</p>	
<p>Aufnahmekriterien</p>	<p>Voraussetzung für die Einleitung einer Erziehungsbeistandschaft sind die Veränderungsmotivation und die Bereitschaft der Beteiligten zur aktiven Mitarbeit.</p>	
<p>Ausschlusskriterien</p>	<p>Akute Suchterkrankungen, akute psychische Erkrankungen, die besondere psychiatrische Kenntnisse im Umgang mit der erkrankten Person voraussetzen.</p>	
<p>Aufnahmeverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anfrage durch die Fachkräfte des Jugendamts nach einer erfolgten differenzierten Problemlagenanalyse und daraus erarbeiteten Arbeitsaufträgen für die künftige Erziehungsbeistandschaft, Prüfung, ob die fachlichen und personellen Ressourcen vorhanden sind, um der Anfrage gerecht zu werden. 	

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontaktaufnahme der Fachkraft mit Fachkraft aus dem Jugendamt. Vereinbarung eines Vorgesprächs (Kennenlernen und fachlicher Austausch, telefonisch oder persönlich). Für die betreuenden Fachkräfte ist es erforderlich, dass sie vollständige Klarheit über die Problem- und Krisenkomplexität der Familienmitglieder erhalten. Dabei muss die Beurteilung der konkreten Gefahrenabwehr gewährleistet sein, um Kindeswohlverletzungen zu verhindern. ➤ Sind sich die Fachkräfte (Jugendamt und Einrichtung) einig, erfolgt ein offen gestalteter, auf die jeweiligen Ziele, Aufträge und Betreuungsinhalte fokussierter Gesprächstermin mit den Kindern/Jugendlichen und mit den Eltern. Sind alle zur Zusammenarbeit bereit, erfolgt der Beginn und die Ausgestaltung der Hilfe. 	
<p>Ziele der Maßnahme</p>	<p>Das vorrangige Ziel während der Betreuung ist es, die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und zu stärken, sowie die Beziehung zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Kindern/Jugendlichen zu fördern und zu verbessern. Erziehungsbeistandschaft hat präventiven Charakter. Durch gezielte Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Konfliktlösung, beim Kontakt mit Ämtern und Institutionen, soll eine Fremdunterbringung vermieden und die gesamte Familie in ihrer Kompetenz gestärkt werden. Die Erziehungsbeistandschaft arbeitet Ressourcen- und lebensweltorientiert. Sie bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wichtiges Element ist die Rückkoppelung der Arbeit mit den Kindern zu den Eltern.</p> <p>Die konkreten, persönlichen Ziele der Kinder/Jugendlichen sowie der Umfang und die Inhalte der Betreuung werden gemeinsam mit dem jungen Menschen im Hilfeplanverfahren erarbeitet, beschrieben und vereinbart.</p>	
<p>Pädagogische Grundleistungen</p>	<p>Stärkung des Selbsthilfepotentials der Kinder/Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Kinder/Jugendlichen werden mit ihren Stärken und Schwächen angenommen / wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt ➤ die Erziehungsbeistandschaft geht individuell auf die Kinder/Jugendlichen ein, verstärkt positive Ansätze, hilft beim Umgang mit persönlichen Schwächen ➤ die persönliche und die soziale Kompetenz soll gestärkt werden ➤ Stärken (Begabungen und Neigungen) werden herausgearbeitet, entsprechend wird Verantwortung übertragen 	<p>Ständig</p> <p>Ständig</p> <p>Ständig</p> <p>Ständig</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung eines eigenverantwortlichen, realitätsbezogenen Handelns Förderung der Erziehungskompetenzen der Familie ➤ Erlernen angemessener Umgangsweisen in der Familie ➤ Klärung/Verdeutlichung der unterschiedlichen Rollen in der Familie, entsprechende individuelle Förderung ➤ gemeinsame Erarbeitung und Festlegung von Rechten und Pflichten der einzelnen Familienmitglieder Aufbau und Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen ➤ Lösung von schulischen/beruflichen Problemen ➤ regelmäßige Kontakte zu den Lehrern / gemeinsames Wahrnehmen offizieller schulischer Termine ➤ Herausarbeiten und Einleiten eventuell notwendiger schulischer Unterstützung ➤ Vermittlung in externe Nachhilfe ➤ Sensibilisierung der Eltern für die schulische Situation der Kinder ➤ Erarbeitung eines Planes, im häuslichen Rahmen die schulischen Belange und Aufgaben zu erledigen (räumliche/zeitliche Struktur) ➤ Unterstützung bei der beruflichen Orientierung ➤ Entwicklung der eigenen Lebens- und Zukunftsperspektiven Verbesserung der Kommunikation und Interaktion zwischen den einzelnen Familienmitgliedern im familiären Gesamtsystem und in den Außenkontakten ➤ Förderung des Sozialverhaltens ➤ Training eines angemessenen, gewaltfreien Umgangs (physisch und psychisch) miteinander ➤ Vermittlung/Erarbeitung von Grundlagen konstruktiver Kommunikation ➤ Schaffung von Raum, in dem alle Familienmitglieder Wünsche, Bedürfnisse, Kritik äußern können ➤ Förderung der Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Verhaltensweisen ➤ Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit für die Gefühlslagen und Grenzen Anderer ➤ Stärkung bestehender Bindungen ➤ Integration in das soziale Umfeld bzw. Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes ➤ Entlastung der Kinder/Jugendlichen und seiner Herkunftsfamilie 	<p>Ständig</p> <p>Ständig Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf regelmäßig</p> <p>Bei Bedarf Bei Bedarf Bei Bedarf Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf Ständig</p> <p>Ständig Ständig</p> <p>Ständig Bei Bedarf</p> <p>Ständig</p> <p>Ständig</p>
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Analyse der Beziehungsstörungen innerhalb der Familie ➤ gemeinsame Erarbeitung der notwendigen Veränderungen zur Verbesserung der innerfamiliären Beziehungen ➤ Sicherung des Verbleib des Kindes in seinem familiären Bezugssystem <p>Förderung von Gesundheitsbewusstsein, Hygiene und gesunder Ernährung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Begleitung / Unterstützung bei notwendigen ärztlichen Untersuchungen (Vorsorgeuntersuchungen/Kinderarzt*ärztin) ➤ Anleitung zu einer angemessenen Körperpflege ➤ Erarbeitung einer ausgewogenen (in der Umsetzung realistischen) Ernährung aller Familienmitglieder ➤ Sensibilisierung bezogen auf eine gesunde Lebensführung <p>Hilfe bei der Strukturierung des Alltags</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ gemeinsame Darstellung der tatsächlichen Lebenssituation ➤ Herausarbeiten von konflikthaftern familiären Situationen ➤ Erarbeitung einer Tagesstruktur, angepasst an die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen ➤ gemeinsame Aufstellung von Familienregeln <p>Kooperation mit anderen Institutionen, Ämtern, Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der Jugendberufshilfe usw. ➤ Vermittlung in externe Beratungs- und Therapieangebote <p>Einleitung unterstützender Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hilfestellung bei Kontaktaufnahme ➤ Begleitung zu Erstterminen und ggf. weiteren notwendigen Folgeterminen <p>Sensibilisierung für die Wichtigkeit und Motivation zu Familienaktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedürfnisse der Einzelnen klären ➤ Ideen entwickeln / sozialraumorientierte Angebote nutzen ➤ Raum schaffen für gemeinsames Erleben ➤ Durchführung gemeinsam planen ➤ Aktivitäten partiell begleiten <p>Krisenintervention</p>	<p>Bei Bedarf Bei Bedarf Ständig Ständig</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf Bei Bedarf Bei Bedarf</p> <p>Ständig</p> <p>Bei Bedarf Bei Bedarf Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf Ständig</p>
--	--	--

Ambulante Hilfe

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klärung der krisenhaften Situationen mit den beteiligten Personen ➤ Einzel- und gemeinsame Gespräche ➤ Sensibilisierung für die Konsequenzen des eigenen Handelns ➤ Lösungsstrategien entwickeln ➤ Unterstützung bei der Durchführung der erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten im Alltag 	<p>Ständig Ständig Ständig</p> <p>Bei Bedarf</p>
Klienten bezogene Verwaltungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berichtswesen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ➤ Aktenführung ➤ Antragswesen ➤ Rechnungsstellung ➤ Dokumentation der internen Erziehungsplanung 	<p>regelmäßig Ständig Bei Bedarf Ständig Ständig</p>
Struktureller Rahmen		
Personelle Ausstattung und Qualifikation der Mitarbeiter/innen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pädagogische Fachkräfte (mit FHS- oder Universitätsabschluss), z.T. mit Zusatzausbildungen ➤ anteilig Leitung / Beratung 	
Platzzahl und Stellenschlüssel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Fachleistungsstunden 	
Betreuungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> ➤ gemäß der vereinbarten Fachleistungsstunden, gesicherte Urlaubs- und Krankheitsvertretung ➤ Erreichbarkeit innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr über Telefon oder Mobilfunk, Faxgerät ➤ Erreichbarkeit am Wochenende in Absprache bei akuten Krisen über Mobilfunk. 	
Raumangebot	Büro, Besprechungsraum, Freizeiträume der Einrichtung	
Methoden	<p>Die Arbeit der Erziehungsbeistandschaft ist gekennzeichnet durch folgende pädagogische Methoden und Handlungsstrategien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Tätigkeit der Fachkraft findet überwiegend im privaten Umfeld der Kinder/Jugendlichen statt (Geh-Struktur) ➤ Methoden der Verhaltensmodifikation (Ermutigung, Lob, Konditionierung) ➤ Kommunikationsmethoden (Ich- Botschaften, aktives Zuhören, positives Verstärken, Verbalisieren von emotionalen Inhalten) ➤ Biographisches Fallverstehen 	<p>Die beschriebenen Methoden werden je nach Betreuungssituation angewendet</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hilfen zur Alltagsstrukturierung (z.B. Erstellen von Wochenplänen) ➤ Konfliktlösungstraining ➤ Aktivitäten mit der gesamten Familie ➤ zeitweise Übernahme einer Modellfunktion durch die sozialpädagogische Fachkraft ➤ Bekannt machen mit außerhäuslichen Begegnungsmöglichkeiten, freizeitpädagogische Angebote <p>Mit den oben beispielhaft beschriebenen Methoden lernen die Kinder/Jugendlichen durch Anleitung, beratende Gespräche, modellhaftes Handeln, durch Beobachten und Nachahmen ihre Ressourcen wahrzunehmen, zu nutzen und zu erweitern.</p>	
<p>Qualitäts- und Konzeptentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leistungsangebot, Leitlinien) ➤ Anpassung der Konzeption bei Bedarf ➤ Interne Transparenz und Beteiligung aller Mitarbeiter/innen ➤ Überprüfen von Abläufen in der Arbeitsorganisation ➤ Dokumentation von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung bzw. Erziehungsplanung ergeben; Überprüfen der Umsetzung, ggf. Anpassung ➤ Vollständige und übersichtliche Aktenführung / Klienten*innen Dokumentation ➤ Fachlicher Austausch mit den Mitarbeiter*innen der zuständigen Jugendämter im Hinblick auf Qualitätsstandards ➤ Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Qualitätsmaßstäben ➤ Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden ➤ Etablierung eines Beschwerdemanagement; Verschriftlichung und kontinuierliche Auswertung/Anpassung 	
<p>Beschwerde- und Mitwirkungsmöglichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche und schriftliche Informationen über Beteiligungs-, und Beschwerdemöglichkeiten bei Beginn der ambulanten Hilfe ➤ Mündliche und schriftliche Informationen über interne und externe Ansprechpartner*innen ➤ Mitsprache und Mitgestaltung im Rahmen der gemeinsamen Termine ➤ Beteiligung am Hilfeplanverfahren 	

Ambulante Hilfe

Kinder- und Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none">➤ Entwicklung von hausinternen Leitlinien zur Vorgehensweise im Gefahrenfall➤ Benennung einer unabhängigen Ombudsperson; externe Ombudsstelle➤ Verfolgung des Schutzauftrages in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger (gemäß § 8a SGB VIII)➤ Ernennung eines*einer Kinderschutzbeauftragten➤ Einforderung eines erweiterten Prüfungszeugnisses aller Mitarbeiter*innen (gemäß § 72a SGB VIII)➤ Beachtung und Sicherstellung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes	
Kosten	<ul style="list-style-type: none">➤ Die Kosten der sozialpädagogischen Betreuung werden in Form von Fachleistungsstunden abgerechnet.	

